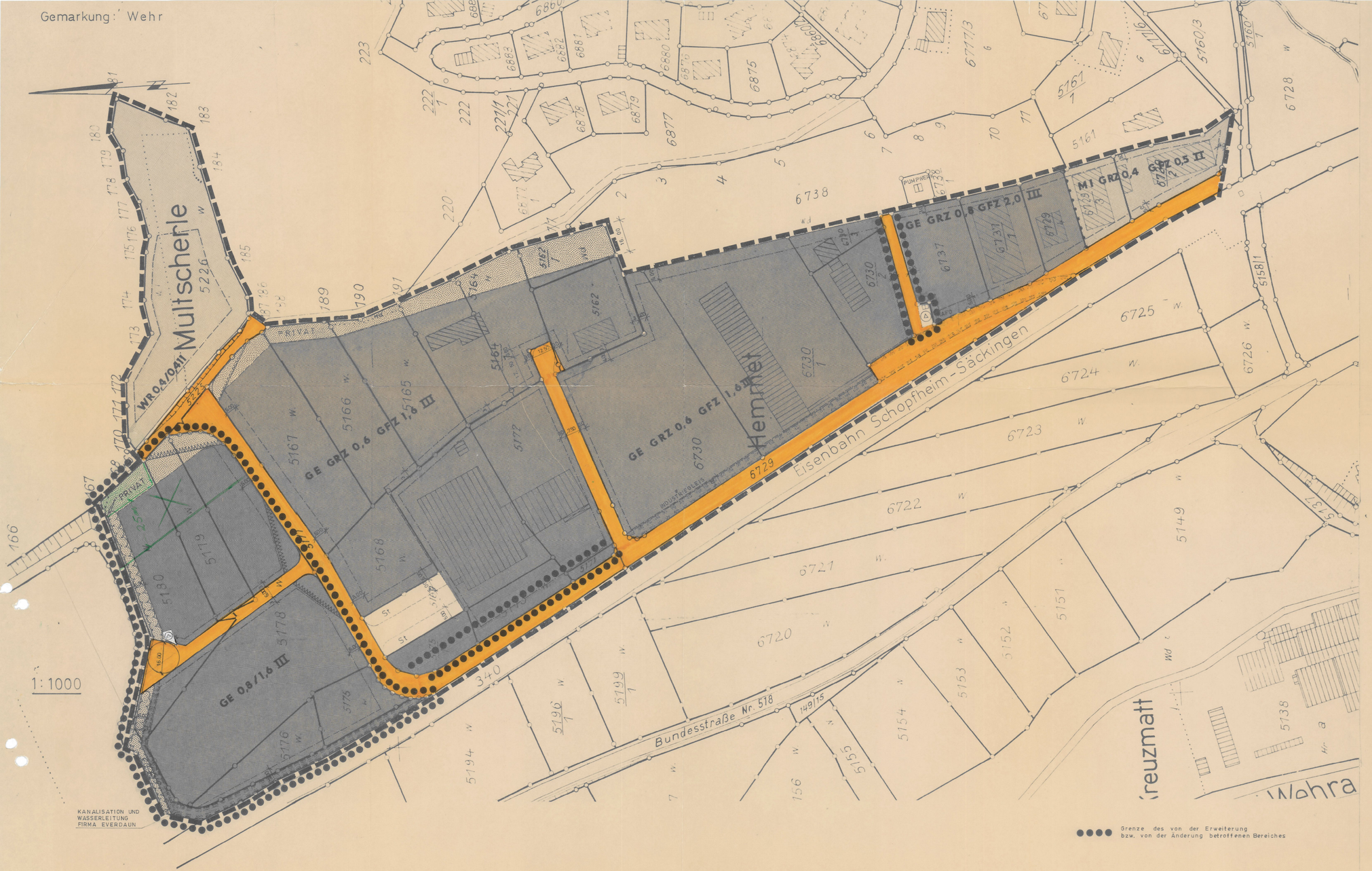
Gemarkung: Wehr



Grenze des von der Erweiterung bzw. von der Änderung betroffenen Bereiches

PLANZEICHEN: DIE PLANZEICHEN ENTSPRECHEN DER LEGENDE DES BEBAUUNGSPLANES NUR NEU HINZUKOMMENDE PLANZEICHEN WERDEN IN DIESEM PLAN ERLAUTERT.

DIE DARSTELLUNG DES ALTEN STANDES STIMMT MIT DEM KATASTER-KARTENWERK UBEREIN DIE ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG IST FUR DIE STADTEBAULICHEN PLANUNG IST FUR DIE VERMESSUNGSTECHNISCHE VERWIRKLICHUNG AUSREICHEND.

STAATLICHES LIEGENSCHAFTSAMT WALDSHUT, DEN 15.6.1976
SCHOPFHEIM STATL. VERMESSUNGSAMT
I.V. Seitz

VERFAHRENSÜBERSICHT

FÜR DIE ERARBEITUNG DES PLANENTWURFS
WEHR DEN 12.10.76
ARCHITEKT ENGERO DIPL.-ING. H[illegible]R 7867 Wehr-Amselweg 1 Tel. [illegible]
GEZ.

DIE GEMEINDE HAT AM 13.4.1976 DIE ~~AUFSTELLUNG~~ Änderung ~~DIE~~ ANDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN
Wehr DEN 20.4.1976
STADT WEHR
BÜRGERMEISTER I.V. Beigeordneter

DER ENTWURF DIESER ~~ANDERUNG~~ Änderung DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRUNDUNG HAT UBER DIE DAUER EINES MONATS VOM 2.11.76 BIS 2.12.76 EINSCHLIESSLICH OFFENTLICH AUSLEGEN.
ORT UND ZEIT DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 27.10.1976 ORTSUBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.
Wehr DEN 27.10.1976
BÜRGERMEISTER I.V. Beigeordneter

DIE GEMEINDE HAT NACH § 10 BBauG DIESE ~~ANDERUNG~~ Änderung DES BEBAUUNGSPLANES ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
Wehr DEN 22.12.1976
STADT WEHR
BÜRGERMEISTER I.V. Beigeordneter

GENEHMIGUNG

ORTS UBLICHE BEKANNTMACHUNG DER SATZUNG
VON ... BIS ...
INKRAFTTRETUNG ...

PLANZEICHEN (Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965 BGBl.)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	Reine Wohngebiete § 3 BauNVO	WR
	Mischgebiete § 5 BauNVO	MI
	Gewerbegebiete § 8 BauNVO	GE
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	Zahl der Vollgeschosse a.) als Höchstgrenze z.B. a.)	III
	b.) zwingend z.B. b.)	(III)
	Grundflächenzahl z.B.	GRZ 0,4
	Geschossflächenzahl z.B.	GFZ 0,7
	Baumassenzahl z.B.	BMZ 3,0
	Baulinien	
	Baugrenzen	
VERKEHRSFLÄCHEN	Strassenverkehrsflächen	
	Strassenbegrenzungslinie	
FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN	z.B. Umformerstation	
GRÜNFLÄCHEN (vorhandener Busch- und Baumbestand ist zu schützen)		
LANDWIRTSCHAFTL. FLÄCHEN		
SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN	Flächen für Stellplätze oder Garagen	
	Stellplätze	St
	Mit Fahrrechten (Gleisanschluss) zu belastende Flächen	
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten oder des Masses innerhalb eines Baugebietes	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	
	bestehende Bebauung	
	vorgeschlagene Grundstücksgrenze	

Bebauungsplan u. Erw. Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I. S. 341)
Landratsamt Waldshut
Waldshut, den 16. Juni 1977
Im Auftrag

ERWEITERUNG UND ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „HEMMET"

M = 1 : 1000

ÄNDERUNG NR. 3